

Praktikantenvertrag

Zwischen

.....

in

.....

- nachfolgend "Betrieb" genannt -

und Frau/Herrn.....

geboren am.....in.....

wohnhaft in.....

- nachfolgend "Praktikant" genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines in der Ausführungsbestimmung vorgesehenen Praktikums im Studiengang

.....

abgeschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert.....Wochen.

Es beginnt am....., endet am.....

§ 2 Einsatzbereich

Das Praktikum wird innerhalb der organisatorischen Einheit.....

im Werk.....durchgeführt.

Ansprechpartner ist Frau/Herr....., Tel.-Nr.:.....

§ 3 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. im Rahmen seiner Möglichkeiten und in Anlehnung an die Praktikumsbestimmungen der Technischen Universität Clausthal, der Praktikantin/dem Praktikanten Kenntnisse und Erfahrungen seines Fachbereiches zu vermitteln.

2. dass nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums die Praktikantin/der Praktikant ein Zeugnis über Art und Dauer sowie über die von ihr/ihm durchgeführten Tätigkeiten erhält.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln,
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Arbeitsordnung, die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Betriebes und die Unfallverhütungsvorschriften des Trägers dieser Vorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln,
4. die betriebliche Arbeitszeit einzuhalten,
5. sofern die Praktikantenrichtlinie die Führung von Arbeitsberichten vorschreibt, dies dem Betrieb zur Bestätigung vorzulegen,
6. die Interessen des Betriebes zu wahren und über wesentliche und nicht allgemein bekannte Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
7. zeitlich darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung von eventuellen Freistellungen das vorgesehene Ziel seines Einsatzes erreicht werden kann.

§ 5 Vergütung

Die monatliche Bruttovergütung beträgt bei einer wöchentlichen Ausbildungszeit von

.....Stunden.....€.

Sie wird jeweils nachträglich zum letzten Werktag eines Kalendermonates bargeldlos gezahlt.

§ 6 Freistellung, Urlaub

1. Soweit von der Universität Veranstaltungen abgehalten werden, die für den Fortgang der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten notwendig sind, stellt die Firma die Praktikantin/den Praktikanten frei. Die Praktikantin/der Praktikant hat die Freistellung rechtzeitig unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises zu beantragen.
2. Der Betrieb gewährt der Praktikantin/dem Praktikanten Urlaub nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Arbeitsunfähigkeit

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit oder Unfall ist die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet, ihre/seine organisatorische Einheit unverzüglich zu benachrichtigen. Darüber hinaus ist eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom ersten Kalendertag an unverzüglich der jeweiligen organisatorischen Einheit vorzulegen.

Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Beendigung des Praktikumsverhältnisses

Die ersten zwei Wochen des Praktikumsverhältnisses gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann der Vertrag nur gekündigt werden

- aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
- von der Praktikantin/vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Tätigkeit im vertragsabschließenden Betrieb aus persönlichen Gründen aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 9 Nebenabreden/Vertragsänderungen

Für das Praktikumsverhältnis ist allein der vorliegende Vertrag maßgebend. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§ 10 Gesetze/Betriebsvereinbarungen

Im übrigen finden die gesetzlichen Bestimmungen, die Betriebsvereinbarungen sowie die Dienst- und Geschäftsanweisungen des Betriebes in der jeweiligen Fassung Anwendung, soweit sich aus der besonderen Natur des Praktikumsverhältnisses nichts Abweichendes ergibt. Sonderregelungen sind schriftlich festzulegen.

Die Haftung der Praktikantin/des Praktikanten beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Unabhängig vom Rechtsverhältnis der/des Beschäftigten hat der Arbeitgeber zu Beginn des Praktikums die erforderlichen Unterweisungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz entsprechend GUV - V A 1 (Grundsätze der Prävention) zu erteilen.

§ 11 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag ist dreifach ausgefertigt, jede Vertragspartnerin/jeder Vertragspartner sowie die Hochschule erhalten je ein Exemplar.

Der Praktikumsbetrieb

Die Praktikantin/Der Praktikant

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Ein solcher Praktikumsvertrag kann um den unten aufgeführten Paragraphen ergänzt werden, wenn von der Praktikantin/dem Praktikanten ein vorab definiertes Arbeitsvorhaben bearbeitet wird. Zu empfehlen ist dies insbesondere, wenn innerhalb des Praktikums die Möglichkeit besteht, dass von den Studierenden wichtige Verbesserungen entwickelt werden.

Sonstige Vereinbarung

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt während seines Praktikums folgende wissenschaftlich-technische Arbeit an:

..... (Thema der Arbeit)

Für die während des Praktikums bei dem Praktikumsbetrieb gemachten Erfindungen und technischen Verbesserungsvorschläge gilt das Arbeitnehmererfindungsgesetz mit den ergänzenden Bestimmungen und Regelungen des Urheberrechts-, Patent- und Gebrauchsmustergesetzes. Für während dieser Praktikumszeit gefertigte Arbeiten wird dem Praktikumsbetrieb ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt, soweit sie urheberrechtlich geschützt sind.